

RS OGH 1981/4/29 1Ob714/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.1981

Norm

ABGB §1323 C1

ABGB §1332

Rechtssatz

Wird eine unter Einsatz von Arbeitsleistungen montierte gebrauchte Sache beschädigt, so sind bei der Ermittlung des zu ersetzenden Schadens auch die Montagekosten um eine Abnutzungsquote zu kürzen, weil sich auch der Wert der für die Montage erbrachten Arbeitsleistungen mit dem Näherrücken des Erneuerungstages verringert. Ablehnung der gegenteiligen Entscheidung EvBl 1954/413 unter Berufung auf Koziol in JBl 1965,343.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 714/80
Entscheidungstext OGH 29.04.1981 1 Ob 714/80
Veröff: JBl 1982,601 = SZ 54/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0030362

Dokumentnummer

JJR_19810429_OGH0002_0010OB00714_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at